

Betreff: Corona Pandemie - Kurzinformation des BSV für Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch immer bestimmt die Corona-Pandemie unser tägliches Leben. Viele Menschen sehnen sich nach ihrem normalen Leben zurück. Doch in der Corona-Pandemie läuft es auf einen längeren Teil-Lockdown bis zum 10. Januar hinaus. Seit Anfang November kann der Sportbetrieb nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden und aktuell müssen wir davon ausgehen, dass sich die Situation bis in den Januar hinein nicht ändern wird.

- Nach wie vor gilt für den Schießsport, dass die **Sportausübung alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des gleichen Haushalts erlaubt ist**. Dabei sind die waffenrechtlichen Vorgaben (z. B. Standaufsicht) zu beachten. Weitläufige Anlagen im Freien (z. B. weitläufige Bogenplätze) dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
Bitte beachten: die jeweils zuständigen Behörden haben das Recht, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen. Bitte halten Sie sich informiert und beachten Sie die örtlichen und regionalen Vorgaben.
- Nicht private Veranstaltungen, wie z. B. Vereinsversammlungen, Vorstandssitzungen, dürfen stattfinden. Es gilt allerdings kritisch zu prüfen, ob die Sitzung nicht verschoben oder virtuell durchgeführt werden kann. Muss die Veranstaltung durchgeführt werden, gelten die in der Corona Verordnung beschriebenen Hygieneauflagen (insbesondere Wahrung des Mindestabstandes, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßiges Lüften).
- In vielen Vereinen können Sportschützen durch die vorübergehenden Schließungen von Schießständen derzeit ihren Sport nicht ausüben. D. h. die Erbringung von regelmäßigen Schießnachweise ist erneut nicht möglich. Wie bereits Anfang November mitgeteilt, wird dies nicht zu Lasten des Schützen ausgelegt. Zur Bearbeitung von Bedürfnisanträgen bitten wir Sie aber, falls möglich, Ihre Schießnachweise nicht nur für ein Jahr rückwirkend ab Antragstellung, sondern auch für einige Monate vor der Jahresfrist, bei uns einzureichen. Bei Fragen oder in Einzelfällen beraten Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gerne individuell.
- Die Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes bleibt vorerst für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen sind aber wie gewohnt telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Anträge oder sonstige Unterlagen können Sie uns gerne per Post zusenden oder in den Hausbriefkasten einwerfen.
- [Hier](#) können Sie [die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung in der Übersicht](#) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Vom 23.12.2020 bis zum 06.01.2021 ist die Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab dem 07.01.2021 sind die Mitarbeiterinnen wieder telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Sommer
Geschäftsführerin